

Kommentar der „TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung“ zur Ablehnung der Anträge der FDP, der Grünen und der Linken im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 12. März 2008

Die hib-Meldung aus dem Bundestag über das Ergebnis der Aussprache zu den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke ist kurz und aufschlussreich:

Mit den Stimmen der Koalition wurden alle Anträge abgelehnt.

Ein Protokoll der Aussprache, die am 12. März im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stattfand, wird nicht veröffentlicht, da das Ganze „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ stattfand.

Ein Blick auf die jeweiligen Anträge, die es abzustimmen galt, lässt zumindest im ersten Moment Entwarnung geben. Ihre Ablehnung ist keineswegs als Verlust oder verpasste Chance zu sehen, denn:

Keiner dieser Anträge enthielt konkrete Maßnahmen, die auch nur ansatzweise zur Verbesserung des Schutzes für gefährdete weibliche Kinder in Deutschland, bzw. für die konsequente Ächtung der Verstümmelungen in unserem Land geeignet gewesen wären.

Im Gegenteil: Einige Forderungen, wie z.B. die Verankerung von FGM als expliziten Straftatbestand im §226 StGB. hatten das Potential, die Präventionsarbeit völlig zu torpedieren und den Schutz der Mädchen, bzw. die Repression der TäterInnen in noch weitere Ferne rücken zu lassen.

Dennoch: Sowohl die Anträge selbst als auch die Argumente für ihre Ablehnung zeichnen ein bedrückendes Bild von der Halbherzigkeit, Naivität und Ignoranz, mit der die deutschen PolitikerInnen seit nunmehr 11 Jahren mit dem Thema „Genitalverstümmelung an Mädchen“ umgehen.

In dieser Zeit haben sie nichts anderes vermocht, als eine immer größere Diskrepanz zwischen ihren Lippenbekenntnissen à la „das ist eine schwere Gewalt und Menschenrechtsverletzung,

die nicht zu rechtfertigen ist“ und der eigenen, praktizierten Duldungspolitik zu kreieren, während tausende Mädchen vor unserer Haustür Opfer der Verstümmelungen werden und die TäterInnen staatlichen Schutz genießen.

Dies mag hart klingen, kann jedoch schlüssig belegt werden anhand von Analysen der Lebenswirklichkeit in Deutschland und Erfahrungen unserer europäischen NachbarInnen.

Bei der letzten Bundestagssaussprache zum Thema „Genitalverstümmelung“ am 1. Februar 2007, rief die CDU/CSU-Berichterstatterin Michaela Noll mehrfach zur Einigkeit auf und dazu, bei diesem Thema *„keinen parteipolitischen Streit zu führen“*.

Und in der Tat setzen sich CDU/CSU, Grüne und Linke in ein gemeinsames Boot – allerdings nicht, um einen neuen, zielführenden Weg zur Beendigung von Genitalverstümmelung in unserem Land zu beschreiten, sondern um die noch so kleinsten Bemühungen in diese Richtung im Keim zu ersticken: Die Fraktion der FDP hatte nämlich immerhin die Prüfung einer *„Meldepflicht von ÄrztInnen und Ärzten, die von einer drohenden Genitalverstümmelung erfahren, an das Jugendamt oder die Polizei“* angeregt, war jedoch selbst nicht couragiert genug, der Frage, ob dies *„Genitalverstümmelungen verhindern...oder eher kontraproduktive Auswirkungen auf die Betroffenen haben kann“* auf den Grund zu gehen.

CDU/CSU, Grüne und Linke lehnen die Einführung einer solchen Meldepflicht gemeinschaftlich ab und führen an, dass dies *„nur ein Klima des Misstrauens schaffe und verhindere, dass Betroffene Ärzte aufsuchen“* (CDU/CSU), bzw. *„lediglich zu weniger Arztbesuchen führen“* würde (Linke).

Es ist gut möglich, dass die PolitikerInnen sich dabei auf die katastrophalen Äußerungen der Vizepräsidentin der Bundesärztekammer, Dr. Cornelia Goesmann, berufen, deren Statements auf der öffentlichen Anhörung „Genitalverstümmelung...“ am 19. September 2007 danach rufen, separat unter die Lupe genommen zu werden. Die hatte – ohne Angabe schlüssiger oder fundierter Begründungen – *„die gesetzlich geregelte Meldepflicht bei drohenden Genitalverstümmelungen für kontraproduktiv“* erklärt und dies auch auf *„den Fall gesetzlich zu regelnden Meldepflicht bei begangener Genitalverstümmelung“* übertragen.

Bereits im Vorfeld der Aussprache am 12. März 2008 hebelte die TaskForce die m.E. skandalösen Statements von Ministerien, PolitikerInnen und Bundesärztekammer über eine Meldepflicht in dem *„Arbeitsauftrag an die Bundesregierung“* aus, lenkte den Blick auf die Bedeutung einer solchen Meldepflicht, deren Unabdingbarkeit in der Spezifik der Gewalt „Genitalverstümmelung“ begründet liegt und stellte Fragen, die so m.E. zum ersten Mal formuliert wurden. Es ist bezeichnend, dass ausgerechnet die deutschen ParlamentarierInnen, die *„der Bundesregierung ...Maßnahmen zur Prävention abverlangen“* und *„die Bundesregierung in die Pflicht nehmen“* wollen (Sibylle Laurischk/FDP) diese Expertise schlichtweg ignorieren:

Auszug aus dem Arbeitsauftrag:

...“Die Prävention und Repression von Genitalverstümmelung als schwere Misshandlung von Kindern ist kein *allgemeines*, sondern ein sehr *spezifisches* Interesse.

Und sowohl die Spezifik als auch das stereotype Gewalt-Muster dieser Praxis machen die ärztliche Meldepflicht zu einer unabdingbaren Voraussetzung, um den Schutz der Kinder ebenso wie die Verurteilung der TäterInnen gewährleisten zu können.

In der bislang fehlenden Meldepflicht für ÄrztInnen bei drohender *und* erfolgter Genitalverstümmelung ist einer der wichtigsten Faktoren zu sehen, weshalb zum heutigen Zeitpunkt weder die Mädchen geschützt *noch* die TäterInnen verurteilt werden.

ÄrztInnen, insbesondere KinderärztInnen, kommt aufgrund der Spezifik der Verletzung eine Schlüsselrolle zu: Sie sind die *einzigste Berufsgruppe*, die im Rahmen eines Genital-Check-Ups feststellen kann, ob ein Mädchen unversehrt ist oder verstümmelt wurde.

Wenn diese – einzige - Berufsgruppe durch ihre Bindung an die Schweigepflicht die Information über eine Verstümmelung an einem unmündigen Kind *nicht* an die Strafverfolgungsbehörden melden darf bzw. muss, so wird de facto ein sicherer *TäterInnenschutz* gewährleistet.

...Ist sich die Bundesregierung bewusst, dass mit der Tatsache, dass ÄrztInnen, bzw. KinderärztInnen aufgrund ihrer Schweigepflicht einmal festgestellte Genitalverstümmelungen *nicht* an die Strafverfolgungsbehörden melden dürfen, bzw. müssen, ein *staatlich sanktionierter TäterInnenschutz* geschaffen wird?

...Wie ist dieser TäterInnenschutz vereinbar mit den Aussagen der Bundesregierung, dass Genitalverstümmelung eine schwere Menschenrechtsverletzung und Gewalt ist, die weder zu rechtfertigen ist noch geduldet werden darf?

...Wie ist ein quasi staatlich garantierter Schutz vor Repression von Menschen, die ihren Töchtern die Genitalien abschneiden lassen, vereinbar mit dem Schutz-auftrag des Staates gegenüber Kindern, bzw. mit dem Anspruch, dass wirksamer Kinderschutz *höchste Priorität* habe?

Unter diesen Voraussetzungen hätten selbst verbindliche Vorsorgeuntersuchungen¹, die eine eingehende Untersuchung der Geschlechtsorgane vorsähen, *keinerlei Auswirkungen* auf die TäterInnen, da diese sich des Schweigens der ÄrztInnen sicher sein können.

¹ Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9, sowie J1 sind allein deshalb für die Prävention von Genitalverstümmelung als spezifischer Gewalt ungeeignet, weil sie nicht den gesamten Zeitrahmen der Gefährdung/Schutzverpflichtung des Staates (0-18 Jahre) abdecken. Daran änderte auch eine verbindliche oder gar verpflichtende Einführung dieser Untersuchungen nichts

Die Schweigepflicht darf, bzw. *muss* bereits jetzt nach klaren gesetzlichen Regelungen gebrochen werden.

Wichtige gesetzliche *Offenbarungspflichten* sind u.a. im §138 StGB geregelt, die bei *Nichtanzeige geplanter Straftaten* mit strafrechtlichen Konsequenzen z.B. für ÄrztInnen einhergehen, die eine solche Meldung unterließen.

Verbrechen, die nach §138 StGB angezeigt werden *müssen*, sind u.a. Vorhaben und Ausführung eines Angriffskrieges, eines Hochverrates, eines Mordes oder Totschlags, aber z.B. auch eines Raubes oder räuberischer Erpressung...

Weder Kindesmisshandlung, schwere Gewalt oder Folter an Kindern einschließlich sexualisierter Gewalt oder Genitalverstümmelung an den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft sind durch diese Meldepflicht erfasst!

...Womit begründet die Bundesregierung eine Meldepflicht z.B. eines Raubes, während schwere Gewalt, Folter und Misshandlung einschließlich Genitalverstümmelung von Kindern mit *keiner* Meldepflicht belegt ist?

...Wie ist dieser Umstand vereinbar mit der Schutzverpflichtung, die dem Staat gegenüber den Kindern zukommt, bzw. mit dem eigenen Anspruch, den Kinderschutz als höchste Priorität zu sehen?

Wie das BMG feststellt, *dürfen* ÄrztInnen nach §34 StGB „in Fällen einer drohenden Genitalverstümmelung bereits nach der heutigen Rechtslage eine Durchbrechung ihrer Schweigepflicht“ rechtfertigen.

Das bedeutet, dass ÄrztInnen eine bevorstehende oder drohende Genitalverstümmelung den Behörden *melden dürfen aber nicht melden müssen!* Oder anders: Wenn ÄrztInnen eine solche Meldung *unterlassen* (z.B. aus eigenem wirtschaftlichen Interesse und der Angst, die PatientInnen zu verlieren) und somit ein kleines Kind schwerster Gewalt und Misshandlung überlassen, dann können sie dafür *nicht belangt* werden!

...Hält die Bundesregierung es für ethisch vertretbar, dass ÄrztInnen ungestraft Hilfe gegenüber Kindern unterlassen dürfen, indem sie durch die Entscheidung zur Nicht-Meldung bevorstehender (oder bereits verübter) Gewalt die Misshandlung, z.B. Genitalverstümmelung zulassen?

Die TaskForce FGM hat ein Dossier erstellt, in dem ca. 20 Fälle der letzten Jahre aufgeführt sind, die Genitalverstümmelung zum Gegenstand haben.

Nur in *einem einzigen Fall* hat eine Ärztin das Jugendamt über eine Gefährdung

informiert – nachdem die TaskForce sie dazu gedrängt hatte.

In weiteren Fällen von Gefährdung in mindestens zwei Fällen hat diese Ärztin bisher *nicht* reagiert, denn sie setzt gemäß ihres Rechtes nach §34 StGB ihre eigene Priorität und will „auf jeden Fall ihre PatientInnen behalten.“

Demgegenüber steht auch die Tatsache, dass allein in einer Befragung von BVF/TDF/UNICEF im Jahr 2005 fast 90 (!) ÄrztInnen angaben, Kenntnis von Genitalverstümmelungen an Mädchen zu haben, die in Deutschland leben, sei es die geplante/erfolgte Verstümmelung im Ausland oder in Deutschland.

Wo sind die Meldungen dieser ÄrztInnen an die Behörden?

Die gern zitierten „Informationsdefizite“ seitens verschiedener Berufsgruppen, einschließlich ÄrztInnen sind vor diesem Hintergrund lediglich als Rechtfertigungen für ein „Wegschauen“ und „Nicht-Eingreifen“ zu sehen. Denn einmal ehrlich: Wer wenn nicht MedizinerInnen könnte auf Anhieb von Berufs wegen erfassen, was es für ein Kind bedeuten muss, wenn ihm die Genitalien abgeschnitten werden – um daraus die logische Konsequenz zu ziehen, dass dies unter allen Umständen zu verhindern ist?

Zurück zu den Ausführungen des BMG und weiteren Einwänden gegen eine Meldepflicht:

„Bei der rechtlichen Ausgestaltung muss allerdings verhindert werden, dass aufgrund von Meldepflichten die Betroffenen, bzw. ihre Eltern keine Ärztin oder keinen Arzt aufsuchen, sondern anderweitig versuchen, eventuell gesundheitlich notwendige Behandlungen vornehmen zu lassen, oder ins Ausland ausweichen.“

Im Präventionsprogramm der TaskForce FGM ist die *Meldepflicht* an eine *Untersuchungspflicht* gekoppelt, um derartigen „Ausweichmanövern“ von vornherein zu begegnen und sicherzustellen, dass wirklich *alle* gefährdeten Mädchen den AmtsÄrztInnen vorgestellt werden.

Eine Meldepflicht einführen zu wollen *ohne* gleichzeitig eine Untersuchungspflicht festzulegen, darf m.E. als Nonsens bezeichnet werden und wäre weder zielführend noch wünschenswert für die potentiellen Opfer - genauso wie die Einführung einer Untersuchungspflicht *ohne* eine Meldepflicht praktisch als sinnfrei gesehen werden muss....“ (Ende des Auszuges)

Zur Verdeutlichung der Problematik sei an dieser Stelle ein aktuelles Beispiel genannt, an dessen Problemlösung die TaskForce seit Juli 2007 intensiv arbeitet – und bislang an den rechtlichen Restriktionen der ÄrztInnen, bzw. dem staatlich sanktionierten TäterInnenschutz scheitert:

Die Hamburger Kinderärztin Dr. C. betreut seit mehr als 10 Jahren genitalverstümmelte weibliche Kinder in ihrer Praxis, so wie „ein Großteil ihrer Hamburger KollegInnen“, wie sie zu Recht vermutet, denn allein in der Hansestadt müssen mehr als 1.500 minderjährige Mädchen als akut gefährdet eingestuft werden. Dazu muss gesagt werden, dass bei den Hamburger KinderärztInnen – wie bei sämtlichen bundesdeutschen KollegInnen - bislang das Thema „Genitalverstümmelung“ offiziell völlig ignoriert wird.

Dr. C. behandelt die Kinder einer Familie aus Gambia, die bereits 1997 vier Töchter vorsätzlich bei einem Aufenthalt in Gambia genital verstümmeln ließ und seitdem weder Reue noch Einsicht zeigt und die Verstümmelung mit Verweis auf Koran und Tradition rechtfertigt. Den Eltern wurde mittlerweile die deutsche Staatsbürgerschaft gewährt. Mittlerweile gehören zwei weitere Mädchen (3 und 5 Jahre alt) zu der Familie, die ebenfalls verstümmelt werden sollen.

Die Ärztin Dr. C. ist sich bewusst, dass sie lt. §34 StGB. das entsprechende Jugendamt informieren darf, um Maßnahmen einzuleiten, welche die Verstümmelung verhindern – aber dies nicht tun muss!

In persönlichen Gesprächen machte die Ärztin ihre – nachvollziehbaren – Prioritäten deutlich und gab an, dass sie „nichts unternehmen wolle, was dazu führen könne, dass sie ihre PatientInnen verliere“. Bis zum heutigen Zeitpunkt weigert sich Dr. C., eine Meldung an das Jugendamt zu geben, um Schutzmaßnahmen für die beiden Schwestern der verstümmelten Mädchen zu ermöglichen. Was die bereits erfolgte Verstümmelung der Mädchen betrifft, so dürfte Dr. C., selbst wenn sie wollte, keine Meldung an Staatsanwaltschaft oder Polizei geben, ohne selbst mit berufs- und strafrechtlichen Konsequenzen belangt zu werden...

Vor diesem rechtlichen Hintergrund und der Ablehnung einer Meldepflicht durch Bündnis90/Die Grünen steht es vor allem der Referentin der Bündnis 90/Die Grünen - Berichterstatterin Irmingard Schewe-Gerigk, Nina Katzemich, keineswegs zu, sich über die „Verantwortungslosigkeit der Ärztin“ zu ereifern, denn die handelt schlicht und einfach innerhalb ihres gesetzlichen Rahmens ...

Die „TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung“ fordert die deutschen ParlamentarierInnen dazu auf, sich ernsthaft mit den gleichen Fragen und Argumenten zu befassen, die im Rahmen des „Arbeitsauftrages“ im Februar 2008 an die Bundesregierung gestellt wurden.

Sie müssen sich darüber klar werden, dass die bislang praktizierte und propagierte Duldungspolitik Folgen hat, was der FDP-Abgeordnete Dr. Karl Addicks im Februar 2007 auf den Punkt brachte: Wir machen „uns...schuldig an den Frauen und Mädchen, denen diese Gewalt angetan wird.“

Im Mai wollen Union und SPD einen eigenen Antrag vorlegen und feiern das „als Grund, erneut über dieses wichtige Thema zu reden“.

ParlamentarierInnen und Bundesregierung *reden* seit nunmehr 11 Jahren, während sie sich durch Unterlassung von Hilfe eine Kollektivschuld für jedes einzelne verstümmelte Mädchen in unserem Land aufgeladen haben.

Die Zeit ist überreif, endlich *etwas zu tun*, den Worten Taten folgen zu lassen und sich für die Maßnahmen einzusetzen, die umfassenden und messbaren Schutz für alle gefährdeten Mädchen garantieren können.

Ines Laufer/TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung

In Kooperation mit

Akifra e.v., Lobby für Menschenrechte e.V., TABU e.V., WADI e.V.

